

2949/J XXVI. GP

Eingelangt am 27.02.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Andrea Kuntzl,
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**betreffend Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung -
Stand der Umsetzung**

Im Februar 2017 wurde die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung veröffentlicht. Unter Punkt 5 werden Zieldimensionen und quantitative Ziele bis 2025 genannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Wissenschaftsministeriums bis jetzt zur Aktionslinie 1 (Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten verbessern), zur Aktionslinie 3 (Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen), zur Aktionslinie 7 (Hochschulsystemfragen) sowie Aktionslinie 9 (Weiterentwicklung der Studienförderung) umgesetzt?
2. Bei den quantitativen Zielen bis 2025 ist unter Punkt 1 der Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura vorgesehen. Lt. Tabelle betrug die Rekrutierungsquote bei den öffentlichen Universitäten 2015 2,68 bei den FH 1,81 und insgesamt 2,38. Wie hoch sind die entsprechenden Rekrutierungsquoten in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
3. Unter Punkt 2 ist die Steigerung der Anzahl der StudienanfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang vorgesehen. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden mit nicht-traditionellen Zugängen, sowie deren Anteil jeweils aufgeschlüsselt nach Universität, FH und PH sowie gesamt in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?
4. Punkt 3 befasst sich mit der Verbesserung ausgewogener Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern. Wie viele und welche Studien an Universitäten und FHs haben in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 nach wie vor ein Geschlechterverhältnis, bei dem der Anteil von Frauen bzw. Männern unter 10 Prozent liegt und wie hoch ist der jeweilige Anteil?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Wie hoch war die Hochschulzugangsquote von BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund der zweiten Zuwanderungsgeneration gemäß Punkt 4 in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?
 - a) Wann wird der entsprechende Verordnungsentwurf, der das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der UStat 1-Erhebung enthält, vorliegen?
6. Punkt 5 befasst sich mit den Hochschulzugangsquoten nach Herkunftsbundesland. Wie hoch war die Hochschulzugangsquote für die Studienjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 gesamt sowie aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern sowie Geschlecht?
7. Punkt 6 setzt sich die Steigerung des Anteils Studierender aus „bildungsfernen“ Schichten an Mobilitätsprogrammen zum Ziel. Wie hoch war deren Anteil im Wintersemester 2015/16, Sommersemester 2016, Wintersemester 2016/17, Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18 sowie Sommersemester 2018?
8. Wie hoch war der Anteil der berufsbegleitenden/berufsermöglichenden Studienplätze an Fachhochschulen entsprechend Punkt 7 in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18?
9. Gemäß Punkt 8 soll die Anzahl von geförderten SelbsterhalterInnen in der Studienförderung bis 2025 auf rd. 15.000 Personen gesteigert werden. Wie hoch war die Zahl der bewilligten Studienförderungen für SelbsterhalterInnen je Studienjahr in den Studienjahren 2016/17 und 2017/18, gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Unis, Fachhochschulen sowie Summe Uni + FH?
10. Punkt 9 schlüsselt die Schulbildung des Vaters der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden der Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin nach Studienjahr auf. Wie haben sich die entsprechenden Anteile aufgeschlüsselt nach Schulformen für die Studienjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 weiterentwickelt?
 - a) Wie sehen die jeweiligen Anteile für erstzugelassene ausländische Studierende aus?
11. Wie hoch ist der Betrag zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre gemäß § 12 a Abs. 4 UG in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 gegliedert nach Universitäten?